

Sitzung vom 2. Juli 1997

1420. Postulat (Leistungsauftrag für pädagogische Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Bereich Kindergarten)

Kantonsrätin Regina Bapst-Herzog, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 12. Mai 1997 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, die pädagogischen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich Kindergarten sowie die Herausgabe der Publikation «Kindergartenbulletin» fortzusetzen. Dies soll im Rahmen eines Leistungsauftrages an die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion geschehen.

Begründung:

Gemäss einem Rundschreiben der Erziehungsdirektion im März 1997 an alle im Kindergartenbereich tätigen Personen und Institutionen wurde der Sektor Kindergarten der Pädagogischen Abteilung im Rahmen verwaltungsinterner Umstrukturierungen per 1. April 1997 aufgelöst und die Publikation des Kindergartenbulletins eingestellt.

Dass der Kindergarten das Fundament für die Volksschule bildet, ist unbestritten. Trotzdem entzieht sich die Erziehungsdirektion jetzt der pädagogischen Leitfunktion für den Kindergarten, obwohl der Kanton weiterhin für die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner zuständig ist.

Bis anhin wurde die grundlegende Forschungs- und Entwicklungsarbeit für die Vorschulstufe mit Themen wie z.B. «Neue Unterrichtsformen», Konzepte zum Übergang vom Kindergarten in die Schule, «Integrative Pädagogik» usw. kompetent vom Sektor Kindergarten der Pädagogischen Abteilung ausgeführt. Die regelmässige Publikation des Kindergartenbulletins gab der Kindergartenarbeit wertvolle Impulse und fand auch gesamtschweizerisch Beachtung. Ebenso bewirkte diese Fachzeitschrift eine Vernetzung zwischen den mehrheitlich isoliert arbeitenden Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern.

Um einen zeitgemässen Kindergarten anbieten zu können, leistete der Sektor Kindergarten der Pädagogischen Abteilung bisher grundlegende Arbeit. Auf diese einzige Fachstelle darf im heutigen Zeitpunkt, wo zahlreiche aktuelle bildungspolitische Projekte, wie TaV, Lehrerbildung 2000 usw., auf den Kindergarten Einfluss nehmen und Veränderungen nötig machen, nicht verzichtet werden. Auch mit der Einführung von Eingangsstufenlehrkräften ist es nötig, dass die Entwicklungs- und Forschungsarbeit für das Vorschulalter einbezogen und weitergeführt wird. Die meisten Gemeinden sind nicht in der Lage, selber die vielen pädagogischen Neuerungen kompetent aufzufangen, zu analysieren und umzusetzen. Der Kanton muss deshalb im pädagogischen Bereich auch für die Vorschulstufe seine Leitfunktion wahrnehmen und diese mittels eines Leistungsauftrages festlegen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Regina Bapst-Herzog, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Mit Beschluss vom 9. Juli 1970 hat der Regierungsrat die Pädagogische Abteilung eingerichtet, die dafür zu sorgen hat, «dass dem Erziehungsrat und dem Regierungsrat die Unterlagen für schulpolitische Entscheidungen besser und rascher beschafft werden». Im «Rahmenplan für die Arbeit der Pädagogischen Abteilung» vom Juni 1972 wurden die zentralen Aufgaben «auf dem Gebiete der mittel- und langfristigen Planung im Bildungswesen» festgelegt. Erste Priorität sollten neben der Lehrerbildung sowie Mittel- und Oberstufe der Volksschule Vorschule und Einschulungsfragen einnehmen. Als Tätigkeitsgebiete waren vor allem die Erarbeitung von Planungsgrundlagen und grundsätzlicher Konzeptionen namentlich auch im Vorschulbereich vorgesehen.

Aufgrund dieser Vorgaben wurden bereits in den siebziger Jahren wichtige Entwicklungsarbeiten im Bereich Kindergarten durchgeführt, die sowohl für eine Konsolidierung wie für eine Weiterentwicklung der Kindergartenpädagogik im Kanton Zürich von Bedeutung waren. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden 1979 in der «Planstudie Kindergarten» zusammengefasst. In der Folge standen von 1980 bis 1984 drei Projekte im

Vordergrund: Leitideen für den Kindergarten, Sprachförderung/Förderung fremdsprachiger Kinder und Früherfassung und Frühförderung im Kindergarten. Die Ergebnisse wurden bis 1987 in Arbeitspapieren, in Kindergarten-Bulletins und in einzelnen Publikationen veröffentlicht. Die schriftlichen Unterlagen wurden durch eine intensive Informations- und Fortbildungstätigkeit unterstützt. In Einzelveranstaltungen wie Kapiteln und Tagungen, in Kursen der Lehrerfortbildung und in drei Intensivfortbildungskursen für Kindergärtnerinnen 1986 und 1987 wurden die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. In zahlreichen Bulletins fanden auch andere Themen Niederschlag, die für die Kindergärtnerinnen im Alltag wichtig sind.

Mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden fiel 1984 der Kindergarten in den Kompetenzbereich der Gemeinden. In der Übergangsphase dienten die Empfehlungen für Kindergärten, die Leitideen und die Wegleitung für Kindergartenkommissionen und -inspektoren den Gemeinden als Hilfe. Der Kanton blieb für die Aus- und Fortbildung der Kindergärtnerinnen verantwortlich. Die Aktivitäten im Bereich Kindergarten waren in Laufe der Jahre zu wichtigen Dienstleistungen für Kindergärtnerinnen und Behörden geworden. Der Erziehungsrat hat deshalb mit Beschluss vom 28. November 1988 für die Arbeit der Pädagogischen Abteilung bis 1992 folgende Schwerpunkte festgesetzt: Bildung von Kadergruppen zur weiteren Verbreitung bereits vorhandener Entwicklungsergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum; Erarbeitung von pädagogischen Konzepten und didaktischen Hilfen für weitere Teilbereiche eines zweijährigen Kindergartens, insbesondere zum Thema «Eigenaktivität und Selbstverantwortung»; Erarbeitung von zusätzlichen ergänzenden Materialien für die Übergänge «Familie – Kindergarten» und «Kindergarten – Schule» und Erfahrungen auswerten zu neuen Organisationsformen des Kindergartens. Neue Erkenntnisse sollten laufend in Kindergarten-Bulletins zugänglich gemacht werden.

Die Arbeitsergebnisse sind auf vielfältige Weise publiziert worden: Behörden und Kindergärtnerinnen stehen heute neben Artikeln, Broschüren, Bulletins, Tagungsberichten und Büchern auch Anschauungsmaterialien in Form von Dia- und Fotoserien sowie Videos zur Verfügung. Mit diesen Produkten und Erkenntnissen aus der jahrelangen pädagogischen Forschungs- und Entwicklungsarbeit sind für die nächsten Jahre wichtige wegweisende Grundlagen geschaffen worden. Insgesamt ist festzuhalten, dass der Kanton im Bereich der Vorschulstufe während zweier Jahrzehnte eine leitende Funktion wahrgenommen hat, obwohl kein spezifischer Leistungsauftrag erteilt worden ist.

Die Aufhebung des Sektors Kindergarten, der erst Ende der achtziger Jahre eingerichtet worden war, und die Integration in einen anderen Sektor bedeutet keineswegs, dass sich der Kanton der Verantwortung für die Vorschulstufe entzieht. Der Kindergarten ist ein integrierender Bestandteil des gesamten Bildungswesens mit grundlegenden Funktionen für die nachfolgenden Bildungsstufen und bleibt daher ein Arbeitsfeld der Erziehungsdirektion. Die Umstrukturierung ist jedoch eine Folge der sich verändernden Voraussetzungen und der Notwendigkeit, neue dringende Aufgaben zu erfüllen. Einerseits erfordern die Sparmassnahmen während der letzten Jahre und die schlechten Perspektiven für den Kantonshaushalt eine Überprüfung der laufenden Aufgaben, um eine bessere Nutzung der vorhandenen Arbeitskapazitäten und eine Optimierung der Arbeitsabläufe zu gewährleisten. Dies alles ist nicht ohne Reorganisation möglich. Andererseits stehen im gesamten Bildungswesen heute rechtliche, organisatorische, strukturelle, inhaltliche und didaktisch-methodische Probleme an, die stufenübergreifend angegangen werden müssen. Die Reorganisation soll diesen neuen Anforderungen entsprechen.

Es lässt sich dabei nicht vermeiden, dass Prioritäten vorläufig anders, d.h. konkret zugunsten des eingeleiteten Projekts «Teilautonome Volksschulen», gesetzt werden. Methodisch-didaktische Forschungs- und praxisorientierte Entwicklungsarbeiten können im Vorschulbereich bis auf weiteres nur noch dann durchgeführt werden, wenn sie zur Lösung anstehender bildungspolitisch dringlicher Fragen beitragen. Damit ist es vorläufig auch nicht mehr möglich, das Kindergarten-Bulletin herauszugeben. Die Erziehungsdirektion wird jedoch neben der Verantwortung für Ausbildung, Fortbildung und rechtliche Belange den Kindergärtnerinnen und Behörden wie bisher für Anfragen und Informationen zur Verfügung stehen. Ebenso wird die Pädagogische Abteilung weiterhin zu Planungszwecken regelmässig bildungsstatistische Vollerhebungen einschliesslich des Kindergartens durchführen. Für die aktuellen bildungspolitischen Fragen und Projekte wie «Integrative Schulungsform», Eingangsstufenlehrkraft, Übergang Kindergarten– Primarstufe oder Einbezug der Vorschulstufe ins Projekt «Teilautonome Volksschulen», in dessen «Entwicklungsrahmen für Projektschulen» die Integration des Kindergartens ausdrücklich

erwähnt wird, sind die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen vorgesehen. Für die Sicherstellung dieser Arbeiten ist es nicht nötig, eine Fachstelle zu führen.

Im November 1996 hat die Regierung eine Reform der Verwaltungsstruktur beschlossen. Es sollen integrierte, grosse Aufgabenbereiche gebildet, Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten beseitigt werden. Die Strukturreform und der Wechsel des beruflichen Bildungswesens in die Bildungsdirektion führen dazu, dass in nächster Zeit die Aufgaben der Pädagogischen Abteilung neu überprüft und in einem umfassenden Leistungsauftrag festgehalten werden müssen. Unter diesen Umständen ist derzeit die Festlegung eines Leistungsauftrages für den Bereich der Vorschulstufe an die Pädagogische Abteilung nicht notwendig.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi